

Antrag 246/I/2019**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Nicht mehr in die Tonne! Unverkaufte Lebensmittel spenden**

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie
 2 die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 3 rung sollen sich für eine gesetzliche Regelung einset-
 4 zen, dass Lebensmittelhändler*innen (Groß und Einzel-
 5 handel) und Produzent*innen verpflichtet werden, siche-
 6 re und noch essbare Lebensmittel, die nicht mehr ver-
 7 kauft werden, gemeinnützigen Organisationen und Tafeln
 8 oder auch Schulen und Kitas vorrangig lokal zur Abholung
 9 auf Spendenbasis anzubieten. Als Beispiel können hier die
 10 Verfahren in Frankreich und Tschechien dienen.

11

12 Sie dürfen erst entsorgt werden, wenn innerhalb einer
 13 Frist von 24 Stunden bzw. innerhalb der vorgegebenen
 14 Fristen der Lebensmittelhygiene-Verordnung keine Ab-
 15 holung durch gemeinnützige Organisationen, Tafeln und
 16 Schulen und Kitas erfolgte bzw. kein Bedarf signalisiert
 17 wurde.

18

19 Darüber hinaus soll sich die SPD auf europäischer Ebene
 20 dafür einsetzen, dass diese Regelung europaweit einge-
 21 führt wird.

22

23 Begründung

24 Ein Drittel aller produzierten Lebensmittel landet nutzlos
 25 in der Tonne. Das entspricht insgesamt etwa 1,3 Milliarden
 26 Tonnen im Jahr. Bei dieser Menge an weggeworfenen Le-
 27 bensmitteln werden ca. 30 % der weltweit existierenden
 28 Anbauflächen In Deutschland werden jährlich 18 Millio-
 29 nen Tonnen Lebensmittel vernichtet, das entspricht einem
 30 Drittel der Produktion. Das geschieht teilweise auch schon
 31 bevor die Lebensmittel überhaupt den Einzelhandel errei-
 32 chen. Beispielsweise werden 30 % - 35 % der Kartoffeln an
 33 verschiedenen Stellen der Prozesskette aussortiert bevor
 34 sie in den Laden gelangen. Die Verschwendung stellt ein
 35 großes Problem dar.

36

37 Weltweit müssen über 800 Millionen Menschen hun-
 38 gern. Außerdem wird bei der Herstellung und beim Trans-
 39 port der nicht genutzten Lebensmittel unnötig Ener-
 40 gie und Wasser verbraucht, Flächen beansprucht sowie
 41 Dünge- und Pflanzenschutzmittel verwendet. Dabei wer-
 42 den Treibhausgasemissionen in Höhe von mehr als drei Gi-
 43 gatonnen verursacht.

44

45 Die UN hat sich mit den Sustainable Development Goals
 46 zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Verschwendung von Nah-
 47 rungsmitteln zu reduzieren. Deutschland hat diese mitun-
 48 terzeichnet. Die gesetzliche Pflicht zu Spenden für Lebens-
 49 mitteleinzelhändler*innen kann einen Teil dazu beitragen

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie
 die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 rung sollen sich für eine gesetzliche Regelung einset-
 zen, dass Lebensmittelhändler*innen (Groß und Einzel-
 handel) und Produzent*innen verpflichtet werden, siche-
 re und noch essbare Lebensmittel, die nicht mehr verkauft
 werden, gemeinnützigen Organisationen und Tafeln vor-
 rangig lokal zur Abholung auf Spendenbasis anzubieten.
 Als Beispiel können hier die Verfahren in Frankreich und
 Tschechien dienen.

Sie dürfen erst entsorgt werden, wenn innerhalb einer
 Frist von 24 Stunden bzw. innerhalb der vorgegebenen
 Fristen der Lebensmittelhygiene-Verordnung keine Abho-
 lung durch gemeinnützige Organisationen und Tafeln er-
 folgte bzw. kein Bedarf signalisiert wurde.

Darüber hinaus soll sich die SPD auf europäischer Ebene
 dafür einsetzen, dass diese Regelung europaweit einge-
 führt wird.

50 und hilft gleichzeitig finanzschwachen Menschen.